

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 6. Oktober 2010

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 16 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Lenk, Jens Marco Scherf, Schulz und Schwarz fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Dr. Volker Salm (bei TOP 3)
VOAR Firmbach
VOAR A. Englert

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-9, nichtöffentlich von TOP 10-12 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 15.09.2010

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 15.09.2010 zu genehmigen.

3. Vorstellung des Einzelhandelsentwicklungsgutachtens

In seiner Sitzung vom 29.04.2009 hat der Stadtrat die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens als Teil eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts an das Büro Heinritz, Salm & Stegen beschlossen.

Dieses Gutachten ist mittlerweile fertiggestellt und wurde vom Projektleiter, Herrn Dr. Volker Salm in einer ausführlichen Präsentation vorgestellt, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Danach ist die Stadt mit einer Verkaufsfläche von 9.273 m² oder 1,9 m²/EW überdurchschnittlich gut ausgestattet; allerdings entfallen hiervon nur etwa 10% auf den Stadtkern, während die Masse der Verkaufsfläche im Gewerbegebiet Presentstraße/Reifenberg konzentriert ist. Im inneren Ort sind bereits etwa 20 gewerbliche Leerstände vorhanden, die sich aufgrund ihrer geringen Größe auch nur schwer reaktivieren lassen werden.

Der Schwerpunkt der Sortimente bedient den kurzfristigen Bedarf, wobei Nahrungs- und Genussmittel äußerst stark repräsentiert sind. Die Lage der bedeutenden Anbieter im Gewerbegebiet hat zur Folge, daß weite Teile der Stadt außerhalb der Nahversorgungsradialen liegen, was vor allem mobilitätsbeschränkte Einwohner betrifft.

Eine Umfrage unter den Gewebetreibenden hat ergeben, daß ein relativ hoher Anteil existenzgefährdeter Betriebe vorhanden ist, wobei diese ausnahmslos im Stadtkern gelegen sind. Der vorgesehene Umbau der Landstraße wird dabei als Chance gesehen, weckt aber auch Befürchtungen wegen der Beeinträchtigungen während der Bauzeit. Vor diesem Hintergrund wäre die Reaktivierung des Gewerbevereins als örtliche Institution zur Interessenvertretung und zur Bündelung von Maßnahmen besonders bedeutend; allerdings ist die Mitwirkungsbereitschaft der Betriebe nur mittelmäßig hoch.

Herr Salm empfiehlt, auf den Aufbau einer entsprechenden Organisationsstruktur besonderen Wert zu legen und dabei bei Bedarf auch externe Begleitung anzubieten. Als Maßnahme zur Steuerung des Einzelhandels wird vorgeschlagen, Nahversorgungseinrichtungen nur noch an besonders geeigneten Nahversorgungsstandorten mit ausreichendem fußläufigem Einzugsbereich zuzulassen und das Gewerbegebiet Presentstraße städtebaulich zu qualifizieren. Maßgeblich sei die Aufwertung der Landstraße unter Einbeziehung der Nebenanlagen insbesondere im Umfeld des Bahnhofs.

Die Ausweisung eines Zentralen Versorgungsbereiches im Stadtkern wird dagegen wegen der fehlenden Flächenpotentiale für eine positive Entwicklung des Einzelhandels jedenfalls derzeit nicht als sinnvoll angesehen.

Der Stadtrat nahm den Bericht von Herrn Dr. Salm zur Kenntnis. Den Fraktionen wurde je eine Ausfertigung zur internen Beratung übergeben. Die förmliche Billigung und Übernahme in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept sollen in der nächsten Stadtratssitzung beschlossen werden, soweit sich zwischenzeitlich kein weiterer Klärungsbedarf ergibt.

4. BgA Freizeiteinrichtungen – Vorstellung und Billigung des Jahresabschlusses 2009

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgA „Freizeitanlagen“ für 2009 wurde unmittelbar nach Legung der Jahresrechnung 2009 am 22.02.2010 von der Kämmerei aus dem kameralen Abschluss entwickelt. Nach Mitteilung der maßgeblichen Zahlen für die einheitliche und gesonderte Feststellung des Finanzamtes für die EZV GmbH & Co. KG vom 11.06.2010 und der Produktion der Vermögensrechnung 2009 durch die Fa. Röder Kommunalberatung GmbH vom 24.06.2010, welche die Grundlage für die Anlagennachweise und die Nachweise der Ertragszuschüsse der beiden verbundenen BgA bildet, wurde der Jahresabschluss 2009 von der Stadtkämmerei am 23.08.2010 vorläufig fertig gestellt. Herr Martin Ertl vom BKPV hat am 24.09.2010 den Jahresabschluss 2009 und die vorbereiteten Steuererklärungen auftragsgemäß auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Beratungsbericht und eine Übersicht über die wirtschaftlichen Vorteile der Stadt aus ihrer Beteiligung an der EZV GmbH/KG wurden den Stadtratsmitgliedern zugestellt.

Zum 10. Mal schüttete die EZV GmbH/KG an den BgA „Hallenbad“ bzw. „Freizeiteinrichtungen“ Gewinne bzw. Jahresüberschüsse in nachfolgender Höhe aus.

Die Stadt bzw. der BgA „Hallenbad/Freizeiteinrichtungen“ konnten somit aus ihrer Beteiligung an der EZV GmbH/GmbH & Co. KG in den BgA-Wirtschaftsjahren 2000 - 2009 einen wirtschaftlichen Vorteil in Höhe von immerhin 4,7 Mio. € ziehen, die kameral als allgemeine Deckungsmittel in den städtischen Haushalt geflossen sind und erheblich zur Stärkung bzw. zum Erhalt der sog. dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt beigetragen haben.

a) Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2009 schließt mit einem Jahresgewinn nach Steuern von 15.649,92 € ab. Im Vorjahr wurde noch ein Jahresgewinn nach Steuern von 124.155,11 € erzielt. Die Ursache dieser Ergebnisverschlechterung um 108.505,19 € ist im Kern darin zu finden, dass im WJ 2009 erstmals die vollen Kosten für die Zweifachsporthalle (ab 01.06.2008 in Betrieb) und auch wieder für das Hallenbad, das in 2008 baubedingt bis zum 01.02.2009 geschlossen war, zu Buche geschlagen haben. So haben sich einerseits die Umsätze von 18.680,01 € auf 54.167,44 € erhöht; andererseits sind die Zinserträge aus den Kassenforderungen an die Stadt von 86.629,65 € auf 65.465,99 € gefallen und die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 69.335,64 € auf 141.901,29 € und die Abschreibung auf Sachanlagen von 92.022,25 € auf 145.015,24 € angestiegen.

Getragen wird dieses Ergebnis praktisch ausschließlich durch die sonstigen Erträge, die mit insgesamt 433.874,71 € (Vorjahr: 444.436,81 €) zur Gesamtleistung beisteuern, in denen auch die bereits erwähnten Zinserträge i.H.v. 65.465,99 € (4,07%) für die Kassenforderungen gegenüber der Stadt enthalten sind. Auf die Beteiligungseinnahmen (anteiliger Jahresüberschuss der EZV KG) entfallen davon 368.300,72 € (Vorjahr: 351.186,65 €). Ohne diese Beteiligungseinnahmen hätten die beiden Regiebetriebe einen Verlust von 352.650 € erzielt.

b) Bilanz

Die Bilanz schließt zum 31.12.2009 in Aktiva und Passiva mit 8.768.198,38 € (Vorjahr: 8.696.265,40 €) ab. Der Gewinnvortrag ist in Höhe von 1.954.664,17 € (Vorjahr: 1.939.014,25 €) passiviert.

Das Anlagevermögen schließt mit 5.655.341,99 € (Vorjahr: 5.466.582,20 €) ab. Auf die Position „Anlagen im Bau“ entfallen 0,00 € (Vorjahr: 340.384,69 €). Das Beteiligungsvermögen ist

wie im Vorjahr mit 887.365,09 € aktiviert. Das Umlaufvermögen (ausschließlich aus Forderungen bestehend) erreicht einen Wert von 2.225.491,30 € (Vorjahr: 2.342.318,11 €). Die Forderungen an die Stadt betragen nun 1.592.409,82 € (Vorjahr: 1.687.964,54 €). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen i.H.v. 8.123,60 € (Vorjahr: 92.890,00 €). Die Forderungen aus Beteiligungen sind relativ konstant geblieben; sie sind i.H.v. 492.399,45 € (Vorjahr: 495.378,73 €) aktiviert. Davon entfallen auf den noch auszuschüttenden Jahresüberschuss 2009 368.300,72 € und auf die aus früheren Wirtschaftsjahren noch auszuschüttenden Jahresüberschüsse 124.098,73 €. Der restliche Posten des Umlaufvermögens entfällt auf die sonstigen Forderungen, die von 66.084,84 € auf 123.262,79 € angewachsen sind. In dieser Position sind zum einen die sog. Abzugssteuern der EZV KG aus den WJen 2008 und 2009 i.H.v. insgesamt 115.317,98 € enthalten, die vom BgA „Freizeiteinrichtungen“ an die EZV KG weitergeleitet werden und sich deshalb auch in der Position „sonstige Verbindlichkeiten“ wiederfinden, soweit sie noch nicht der EZV KG erstattet wurden. Zum anderen ist noch immer der KöSt/SoliZu-Erstattungsanspruch 2007 i.H.v. 7.944,81 € aktiviert, der dem BgA infolge des im WJ 2008 steuerlich möglichen Verlustrücktrages auf 2007 (-/-30.122 €) zufließen wird. Das Eigenkapital ist auf 4.578.566,43 € (Vorjahr: 4.416.566,43 €) angewachsen. Die offenen Rücklagen im Eigenkapital betragen unverändert 2.669.866,43 € und die Rücklagen aus Staatszuschüssen erreichen einen Betrag von 1.908.700,00 € (Vorjahr: 1.746.700,00 €). Der Bilanzgewinn ist um den Jahresgewinn von 15.649,92 € auf nun 1.954.664,17 € (Vorjahr: 1.939.014,25 €) angewachsen. Die für den Bau der Zweifachsporthalle eingegangenen Spenden sind als Ertragszuschüsse i.H.v. 18.124,00 € passiviert und wurden im WJ 2009 i.H.v. 570,00 € aufgelöst. Gleichzeitig wurden neue Rückstellungen für interne Bilanzerstellungskosten i.H.v. 2.700,00 € neu gebildet. Die Rückstellungen sind nun mit insgesamt 5.500,00 € passiviert. Verbindlichkeiten bestehen zum einen gegenüber der EZV GmbH & Co. KG in Höhe der dortigen Abzugssteuern (KapErtSt, ZinsabschlSt, SoliZu), das sind 57.198,87 €. Zum anderen belaufen sich die Bankschulden (für die Zweifachsporthalle) auf 2.154.144,91 € (Vorjahr: 2.259.383,46 €). Insgesamt bestanden zum 31.12.2009 Verbindlichkeiten i.H.v. 2.211.343,78 € (Vorjahr: 2.319.190,72 €).

c) Gewinn-/Verlustvorträge

Die Gewinn- bzw. Verlustvorträge entwickelten sich wie folgt:

	Bilanzverlust (-) Bilanzgewinn (+)		steuerlicher Verlust (-)
* Verlustvortrag (-) 31.12.2001	-434.164,41 €		-434.164,41 €
+ Jahresgewinn 2002	299.296,98 €		299.296,98 €
-/- KöSt-freie Gewinnausschüttung 2002 brutto	0,00 €		450.840,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2002	-134.867,43 €		-585.707,43 €
+ Anpassung lt. PB 2003-2005			12.226,00 €
+ Jahresgewinn 2003	264.392,39 €		264.392,39 €
-/- KöSt-freie Gewinnausschüttung 2003 brutto	0,00 €		424.320,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2003	129.524,96 €		-733.409,04 €
+ Jahresgewinn 2004	629.399,32 €		629.399,32 €
+ Hinzurechnungen n. § 60 II S.1 EStDV (Anp.HGB-Bilanz)	0,00 €		26.304,25 €
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus Gasuf-Beteiligung der EZV KG	0,00 €	215.475,00 €	
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus E.ON-Aktien der EZV KG	0,00 €	2.721,47 €	
-/- KöSt-freie Gewinnausschüttung 2004 der EZV GmbH	0,00 €	371.280,00 €	589.476,47 €
+ 5% davon pauschal nicht abziehbare Ausgaben	0,00 €		29.473,82 €
-/- Anpassung lt. PB 2003-2005			6.968,00 €
+ Einfrierung Verlustvortrag (-) vom 31.12.2001 lt. PB 2003-2005			434.164,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2004	758.924,28 €		-210.512,12 €
+ Jahresgewinn 2005	346.183,61 €		346.183,61 €
+ Hinzurechnungen n. § 60 II S.1 EStDV (Anp.HGB-Bilanz)	0,00 €		106.051,04 €
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus Gasuf-Beteiligung der EZV KG	0,00 €	286.416,00 €	
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus E.ON-Aktien der EZV KG	0,00 €	1.920,76 €	288.336,76 €
+ 5% davon pauschal nicht abziehbare Ausgaben	0,00 €		14.416,84 €
+ Anpassung lt. PB 2003-2005			2.360,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2005	1.105.107,89 €		-29.837,39 €
+ Jahresgewinn 2006	333.813,08 €		333.813,08 €
+ Hinzurechnungen n. § 60 II S.1 EStDV (Anp.HGB-Bilanz)	0,00 €		47.495,51 €
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus Gasuf-Beteiligung der EZV KG	0,00 €	265.200,00 €	
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus E.ON-Aktien der EZV KG	0,00 €	5.721,42 €	270.921,42 €
+ 5% davon pauschal nicht abziehbare Ausgaben	0,00 €		13.546,07 €
+ Anpassung lt. PB 2003-2005			29.952,00 €
= Gewinnvortrag (+) 31.12.2006	1.438.920,97 €		0,00 €
+ Jahresgewinn 2007	375.938,17 €		375.938,17 €
+ Hinzurechnungen n. § 60 II S.1 EStDV (Anp.HGB-Bilanz)	0,00 €		166,05 €
-/- KöSt-freie nachgeholte einbehaltene Ausschüttungen der WJ 2004+2005 der EZV KG			105.143,05 €
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus Gasuf-Beteiligung der EZV KG	0,00 €	162.435,00 €	
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus E.ON-Aktien der EZV KG	0,00 €	2.738,19 €	165.173,19 €
+ 5% davon pauschal nicht abziehbare Ausgaben	0,00 €		8.258,66 €
= Gewinnvortrag (+) 31.12.2007	1.814.859,14 €		0,00 €
+ Jahresgewinn 2008	124.155,11 €		124.155,00 €
+ Hinzurechnungen n. § 60 II S.1 EStDV (Anp.HGB-Bilanz)	0,00 €		583,00 €
+ nicht abziehbare Aufwendungen (ohne Zuwendungen)			55.429,00 €
-/- abziehbare Zuwendungen			199,00 €
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus Gasuf-Beteiligung der EZV KG	0,00 €	217.796,00 €	
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus E.ON-Aktien der EZV KG	0,00 €	3.351,00 €	221.147,00 €
+ 5% davon pauschal nicht abziehbare Ausgaben	0,00 €		11.057,00 €
= Gewinnvortrag (+) 31.12.2008 vor Verlustrücktrag	1.939.014,25 €		-30.122,00 €
-/- Verlustrücktrag nach 2007	0,00 €		-30.122,00 €
= Gewinnvortrag (+) 31.12.2008 nach Verlustrücktrag	1.939.014,25 €		0,00 €
+ Jahresgewinn 2009	15.649,92 €		-105.246,00 €
= Gewinnvortrag (+) 31.12.2009	1.954.664,17 €		-105.246,00 €

Im WJ 2009 ergibt sich steuerlich ein negatives zu versteuerndes Einkommen i.H.v. -/105.246 € das als Verlust auf das WJ 2010 vorgetragen wird. Zum 31.12.2009 stellt sich somit erstmals seit dem WJ 2005 wieder ein steuerlicher Verlustvortrag ein.

d) Steuerlicher Querverbund

Die Verlustvorträge und jährlichen Verluste des BgA „Hallenbad“ ermöglichten es der Stadt bis einschließlich dem BgA-Wirtschaftsjahr 2001, die Gewinnabführungen aus der 26,52%-Beteiligung an der EZV GmbH, die in den BgA Hallenbad zum 01.01.1999 eingelegt wurde, KöSt-, KapErtSt- und Soli-Zuschlagsfrei zugunsten des BgA zu vereinnahmen. Ab dem Ge-

schäfts- bzw. Wirtschaftsjahr 2001 der ausschüttenden EZV GmbH entfielen infolge der Unternehmensteuerreform die Verrechnungs- und damit die Erstattungsmöglichkeit für die KöSt. Erst seit der Umwandlung der EZV GmbH in eine EZV GmbH & Co. KG, die zum 01.01.2004 realisiert wurde, bleiben die Jahresüberschussanteile aus der EZV GmbH & Co. KG infolge des von der Stadt ab Dezember 2001 durch das BHKW zwischen dem Hallenbad und der Stromversorgung geschaffenen wirtschaftlich-technischen Querverbunds wieder KöSt-frei, soweit entsprechende Verluste des BgA „Hallenbad“ gegenüber stehen. Ab dem WJ 2007 wurde dieser BgA mit dem gleichartigen BgA 2-fach-Sporthalle zum neuen BgA Freizeiteinrichtungen zusammengefasst. Aus der Beteiligung an der EZV GmbH/KG und aus dem steuerlichen Querverbund konnte die Stadt bislang erhebliche wirtschaftliche Vorteile ziehen.

e) Erstattung der Abzugssteuern der EZV KG gem. einheitlicher und gesonderter Feststellung

Eine Folge der Umwandlung der EZV GmbH in eine GmbH & Co. KG zum 01.01.2004 ist, dass die EZV GmbH & Co. KG als nicht KöSt/KapErtSt-pflichtiges Subjekt weder ihr gegenüber bescheinigte Kapitalertragsteuerabzüge, Zinsabschlagssteuern bzw. SoliZuschlagsabzüge noch Spenden selbst steuerlich geltend machen kann. Diese Beträge werden von der EZV GmbH & Co. KG für alle Mitunternehmer nach Maßgabe der Mitunternehmeranteile einheitlich und gesondert gegenüber dem Finanzamt erklärt und von Amts wegen vom Finanzamt für die Mitunternehmer per Bescheid festgestellt und den Mitunternehmern erstattet. Die Mitunternehmer (BgA) leiten diese Erstattungen an die EZV GmbH & Co. KG weiter. Insoweit handelt es sich bei diesem Steuererstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt auf der Ebene des BgA Freizeiteinrichtungen nur um einen "durchlaufenden Posten", der in der Bilanz – soweit noch nicht erfüllt – sowohl aktiviert als auch passiviert wird.

Größter Posten bei den Abzugssteuern sind die im Jahresüberschuss 2009 der EZV GmbH & Co. KG enthaltenen und voll versteuerten Gewinnausschüttungen der Gasuf GmbH in Höhe von 750.000 € (Vorjahr: 821.250 €) n.KöSt, an der die EZV KG mit 12,5% beteiligt ist. Insgesamt stehen dem BgA Freizeiteinrichtungen im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Feststellung der Besteuerungsgrundlagen der EZV GmbH & Co. KG betreffend das WJ 2009 gegenüber dem Finanzamt folgende Steuererstattungsansprüche zu:

WJ 2009

Schuldner	Ertragsart	Bemessungsgrundlage	KapErtSt 25%	ZiAbSt 30%	Soli-Zu 5,50%	Summe	Anteil BgA 26,52%
* E.ON Bayern AG	Dividenden	13.869,00 €	3.467,25 €		190,70 €	3.657,95 €	970,09 €
+ Gasuf GmbH	Beteiligungsertrag	750.000,00 €	187.500,00 €		10.312,50 €	197.812,50 €	52.459,88 €
+ RV-Bank MIL	Dividenden	6,00 €	1,50 €		0,08 €	1,58 €	0,42 €
+ Banken	Zinsen	44.648,43 €		13.394,53 €	736,70 €	14.131,23 €	3.747,60 €
= Summe:		808.523,43 €	190.968,75 €	13.394,53 €	11.239,98 €	215.603,26 €	57.177,96 €

WJ 2008

Schuldner	Ertragsart	Bemessungsgrundlage	KapErtSt 20%	ZiAbSt 30%	Soli-Zu 5,50%	Summe	Anteil BgA 26,52%
* E.ON Bayern AG	Dividenden	12.636,20 €	2.527,24 €		139,00 €	2.666,24 €	707,09 €
+ Gasuf GmbH	Beteiligungsertrag	821.250,00 €	164.250,00 €		9.033,75 €	173.283,75 €	45.954,85 €
+ RV-Bank MIL	Dividenden	6,00 €	1,20 €		0,07 €	1,27 €	0,34 €
+ Banken	Zinsen	136.744,70 €		41.023,41 €	2.256,29 €	43.279,70 €	11.477,78 €
= Summe:		970.636,90 €	166.778,44 €	41.023,41 €	11.429,10 €	219.230,95 €	58.140,03 €

f) Körperschaftsteuern und SoliZuschläge

Der KöSt-Satz wurde ab dem WJ 2008 von 25% auf 15% gesenkt. Im WJ 2009 sind keine KöSt zu zahlen. Für das WJ 2009 errechnet sich ein negatives zu versteuerndes Einkommen von -/105.253 € (Vorjahr: -/30.122 €; Vorvorjahr: + 118.197 €). Inklusive der Hinzurechnungen erhöht sich der Jahresgewinn nach Steuern zwar von 15.650 € auf 87.598 €, jedoch können diese positiven Einkünfte durch die darin enthaltenen steuerfreien Bezüge i.H.v. 192.449 € (= bereits versteuerte Beteiligungseinnahmen der EZV KG) und die abziehbaren Zuwendungen i.H.v. 402 € mehr als neutralisiert werden, so dass ein negatives zu versteuerndes Einkommen i.H.v. -/105.253 € verbleibt. Für das WJ 2009 wurden keine KöSt-Vorauszahlungen

geleistet. Auch in den kommenden Jahren ist mit keinen KöSt-Zahlungen zu rechnen, weil sich weiterhin steuerliche Verluste in der diesjährigen Höhe einstellen werden.

g) Kapitalertragsteuern und SoliZuschläge

Der KapErtrSt-Satz betrug bis zum WJ 2000 12,5% und seither 10% und ist wie die KöSt mit 5,5% SoliZu belegt. Ab dem WJ 2008 wurde er auf 15% erhöht. Im WJ 2009 sind keine KapErtrSt zu zahlen.

Die KapErtrSt bildet bei den Betrieben gewerblicher Art eine Sonderheit und ein besonders komplexes Gebiet. KapErtrSt ist grundsätzlich auf die ausgeschütteten, also auf die nicht thesaurierten Gewinne zu zahlen. Während sich z.B. bei einer GmbH dieser Betrag sehr leicht feststellen lässt, wurde bei den BgA, die ja rechtlich unselbständig und als Regiebetrieb in den kommunalen Haushalt eingegliedert sind, seitens des Fiskus schon immer unterstellt, dass auch die in der Bilanz den Rücklagen zugeführten Gewinne faktisch dem Hoheitsbereich zugeflossen und deshalb KapErtrSt-pflichtig sind. Seit dem WJ 2002 ist, um diese KapErtrSt-pflichtige „Ausschüttung“ an den Hoheitsbereich feststellen zu können, ein sog. steuerliches Einlagekonto zu führen, das jährlich per Steuerbescheid gesondert festgestellt wird. Soweit der handelsrechtliche Gewinn in zulässiger Weise einer steuerlichen Rücklage zugeführt werden kann, gilt er als nicht „ausgeschüttet“. Eine zulässige Verwendung („Thesaurierung“) sind die jährlich im BgA und in den mit ihm in einem steuerlichen Querverbund stehenden weiteren BgA bzw. Wirtschaftsunternehmen anfallenden betriebsnotwendigen Investitionen und Darlehenstilgungen. Auch in Höhe der Investitionen und Darlehenstilgungen, die in den nächsten 3 Jahren, die dem WJ folgen, geplant sind, können zulässige steuerliche Rücklagen gebildet werden.

Die Stadtkämmerei hat dieses sog. steuerliche Einlagekonto beim Jahresabschluss 2007 rückwirkend ab dem 01.01.2001 aufgearbeitet und auch die zutreffenden Investitionen und Darlehenstilgungen des BgA und der mit ihm im steuerlichen Querverbund stehenden EZV KG ermittelt. Sehr positiv hat sich auch hier die Eingliederung des BgA „2-fach-Sporthalle“ ausgewirkt, denn die Neubauinvestitionen konnten komplett berücksichtigt werden.

Nach den Berechnungen der Kämmerei besteht in den Jahren 2001 – 2008 und auch 2009 keine KapErtrSt-Pflicht, weil in Höhe der handelsrechtlichen Gewinne dieser Jahre in zulässiger Weise steuerliche Rücklagen gebildet werden konnten bzw. können. Einzige Ausnahmen bildeten die im Rahmen der Betriebsprüfung 2003 – 2005 festgestellten geringfügigen verdeckten Gewinnausschüttungen in Höhe von 69.778 €. Diese hätten zu KapErtrSt/Soli-Zahlungen in Höhe von 7.362 € geführt. Da das Finanzamt die Festsetzung im Rahmen des Einspruchsverfahrens versäumt hat, sind diese Steuern nachträglich nicht angefallen. Deshalb wird im Rahmen der insoweit noch laufenden Rechtsbehelfsverfahren das steuerliche Einlagekonto voraussichtlich wieder um 69.778 € verringert und werden die Neurücklagen voraussichtlich um denselben Betrag wieder erhöht.

Das steuerliche Einlagekonto weist in den Rücklagen zum 31.12.2009 noch nicht verbrauchte Investitionen und Darlehenstilgungen in Höhe von 7.071.487 € (Vorjahr: 4.594.195 €) aus. Das sollte für viele Jahre ausreichen, um eine KapErtrSt-Pflicht zu vermeiden.

h) Umsatzsteuerrückerstattung

Für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ ergab sich 2009 per Saldo ein VSt-Erstattungsanspruch zugunsten der Stadt in Höhe von 65.894,68 € (Vorjahr: 349.878,07 €; Vorvorjahr: 319.037,72 €); davon entfallen auf den BgA „Hallenbad“ 53.356,39 € und auf den BgA „Zweifachsporthalle“ 12.538,29 €. Die Vorsteuern des BgA „Hallenbad“ sind aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs seit 2001 zu 100% absetzbar; die Umsätze aus Vermietung und Verpachtung sind seit 2001 ebenfalls zu 100% USt-pflichtig. Die VSt und USt des BgA „Zweifachsporthalle“ wurden vorläufig zu 100% angesetzt; im Zuge der USt-Prüfung 2006-2008 wurde der VSt/USt-Abzug endgültig auf 49,5% fixiert.

i) Badegebührenumsätze

Die Badegebührenumsätze erreichen eine Summe von 20.237,44 € netto (Vorjahr: 8.753,01 €; 2007: 12.444,14 €; 2006: 16.386,01 €; 2005: 22.363,62 €) und haben damit fast schon wieder das Niveau von 2005 erreicht. Auf den öffentlichen Badebetrieb entfällt dabei ein Betrag von 8.655,61 € (Vorjahr: 3.738,78 €; 2007: 4.960,75 €; 2006: 5.313,38 €; 2005: 8.419,03 €). Die

Umsätze aus Vermietung und Verpachtung (Schule, Vereine u. VHS) erreichen einen Betrag von 11.581,83 € (Vorjahr: 5.014,23 €; 2007: 7.483,39 €; 2006: 11.072,63 €; 2005: 13.944,59 €).

j) Sporthallenmietumsätze

Sporthallenmieten sind i.H.v. 33.360,00 € (Vorjahr: 9.595,00 €) angefallen. Davon entfallen auf den unternehmerischen Bereich (Vereine usw.) 15.057,50 € (Vorjahr: 2.305,00 €) und den hoheitlichen Bereich (Schulen) 18.302,50 € (Vorjahr: 7.290,00 €).

Der Stadtrat faßte folgende Beschlüsse:

Der Stadtrat billigt den Jahresabschluss für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ für das Geschäftsjahr 2009. Er beschließt ferner, dass

- a) etwaige Kassenverbindlichkeiten mit 5,0% p.a.,
- b) etwaige Kassenforderungen mit 3,0% p.a. zu verzinsen sind. Für das WJ 2009 beträgt der Zinssatz für die Kassenforderungen ausnahmsweise 4,07%; dies entspricht dem Durchschnittszinssatz des eingesetzten Fremdkapitals.

5. Einbau einer Aufzugsanlage im Rathaus

5.1 Auftragsvergabe für die Aufzugsanlage

Für den Einbau einer Aufzugsanlage im Rathaus (EG bis 2. OG) wurde eine beschränkte Ausschreibung unter insgesamt fünf Anbietern durchgeführt. Insbesondere wegen der besonderen technischen Anforderungen und der engen räumlichen Verhältnisse haben einige Firmen abgesagt; es liegt derzeit ein Angebot vor:

Fa. Hiro, Bielefeld 79.647,89 €

Die Fa. Hiro hat sich auf die Herstellung von Aufzugsanlagen für enge Räume spezialisiert und hat sich im Vorfeld der Ausschreibung mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut gemacht. Sie hat eine Referenzliste mit verschiedenen Objekten sowohl im Raum Würzburg als auch im Rhein-Main-Gebiet vorgelegt. Für den 13.10. ist eine Besichtigung einer Anlage in Dieburg durch Herrn Kaufmann und die Verwaltung vorgesehen.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag vorbehaltlich des Ergebnisses dieser Infofahrt an die Fa. Hiro zu vergeben.

5.2 Auftragsvergabe für die Maurerarbeiten

Für die begleitenden Maurerarbeiten (insbesondere Herstellen der Schachtgrube, Einkürzen der Innentreppe) wurde eine beschränkte Ausschreibung unter 6 Firmen durchgeführt. 2 Angebote liegen vor:

Fa. Frank Berninger, Erlenbach 12.707,82 €
Fa. Kabel GmbH, Eschau 17.546,67 €

Der Stadtrat beschloß die Vergabe an die Fa. Berninger, sofern die Auftragsvergabe an die Fa. Hiro erfolgen kann.

5.3 Auftragsvergabe für die Schlosserarbeiten

Für die begleitenden Schlosserarbeiten (v.a. Handläufe und Geländer) wurde eine beschränkte Ausschreibung unter 8 Firmen durchgeführt. Es liegen 3 Angebote vor:

Fa. Steigerwald, Wörth/Johannesberg 8.290,73 €
Fa. Wolf Metallbau, Trennfurt 8.416,87 €
Fa. Balonier Metallbau, Breuberg 9.159,95 €

Der Stadtrat beschloß die Vergabe an die Fa. Steigerwald, sofern die Auftragsvergabe an die Fa. Hiro erfolgen kann.

6. Sanierung des Gehwegs Birkenstraße – Auftragsvergabe

Für die Sanierung des Gehweges in der Birkenstraße (Nordseite) wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Klemens Schork, Wörth	36.778,14 €
Fa. KBF, Frammersbach	35.878,14 €
Fa. Stix, Stockstadt	43.007,20 €

Die Angebote wurden von der Bauverwaltung geprüft. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an das wenigstnehmende Unternehmen KBF Kirsch Bau GmbH zu vergeben.

In seiner Sitzung vom 28.07.2010 hatte der Stadtrat die Auftragsvergabe zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, mit den Anliegern der Birkenstraße insbesondere hinsichtlich einer erhöhten Kostenbeteiligung der GBW für deren Wohnanlage ein gemeinsames Gespräch zu führen. Dieses hat am 20.09.2010 mit folgendem Ergebnis stattgefunden:

- Die GBW ist derzeit nicht bereit, für die nachmalige Herstellung des Gehwegs in der Birkenstraße einen Kostenanteil zu übernehmen, der über den gesetzlichen/satzungsmäßigen Ausbaubeitrag hinausgeht. Den Anliegern der Birkenstraße bleibt es unbenommen, beim Vorstand der GBW auf eine Änderung dieser Position hinzuwirken
- Die GBW wird in der Vergangenheit aufgetretene Mängel bei der Pflege ihrer Wohnanlage künftig abstellen
- Die GBW erklärt sich bereit, bei Abschluß neuer Mietverträge jeder betroffenen Wohnung einen Stellplatz zuzuordnen und diesen obligatorisch mit zu vermieten
- Die GBW wird unter ihren Mietern eine Umfrage durchführen, ob auf dem Gelände der Wohnanlage ein Kleinkinderspielplatz gewünscht wird. Bei entsprechendem Bedarf wird sie diesen herstellen.

Dies wurde von den Nachbarn der GBW so akzeptiert.

Stadtrat Siebentritt wandte sich erneut gegen eine Beteiligung der gegenüber wohnenden Anlieger an den zu erhebenden Straßenausbaubeiträgen, da der Gehweg im wesentlichen durch die Mieter der GBW zerstört worden sei. Dem hielt Stadtrat Stappel entgegen, daß die Stadt ihre eigene Ausbaubeitragssatzung vollziehen müsse und den Anliegern die Möglichkeiten von Widerspruch und Klage offen stünden.

Der Stadtrat beschloß mit 16:1 Stimmen, den Auftrag an die Fa. KBF zu vergeben.

7. Sanierung der Verkehrsflächen in Neu-Wörth – Weiterbau der Spessartstraße und Erschließung von Baulandreserven

Vorbehaltlich der noch zu treffenden Festlegungen im Haushaltsplan 2011 sollen im kommenden Frühjahr die Tiefbauarbeiten in der Schiffer- und der Spessartstraße beginnen. Dabei war bekanntermaßen die Überlegung angestellt worden, die Spessartstraße an die Landstraße anzubinden und die angrenzenden Gärten als Wohnbauland zu aktivieren.

Am 13.09.2010 hat hierzu eine Informationsveranstaltung stattgefunden, an der ca. 45 Bürgerinnen und Bürger sowie 8 Stadtratsmitglieder teilgenommen haben. Erwartungsgemäß haben die Eigentümer bereits bebauter Grundstücke keine Veränderungen ihres Umfeldes gewünscht; im übrigen war die Meinungsbildung uneinheitlich mit einer leichten Neigung, eine Baulandumlegung ins Auge zu fassen.

Der Bau- und Umweltausschuß sah in seiner Sitzung vom 04.10.2010 die Möglichkeiten einer innerörtlichen Nachverdichtung grundsätzlich als positiv an. Angesichts des uneinheitlichen Meinungsbilds soll die Entscheidung über die Baulandaktivierung jedoch von den Tiefbaumaßnahmen im Umfeld abgelöst werden; demzufolge soll die Planung zunächst nur ein Verlegen der Kanal- und der Wasserleitung in Verlängerung der Spessartstraße bis zur Landstraße vorsehen.

Um einen verbindlichen Rahmen für die Meinungsbildung in den städtischen Gremien zu gewinnen, empfiehlt der Bau- und Umweltausschuß mit 9:1 Stimmen die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das betroffene Quartier. Dabei sollen relativ kleine Bauplätze geplant werden, um möglichst viele zuteilungswillige Eigentümer berücksichtigen zu können. Die Ausweisung von Reihenhäusern soll dabei jedoch unterbleiben.

Der Stadtrat beschloß mit 14:1 Stimmen, für das Gebiet zwischen Parallelweg zur Schifferstraße und Landstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Stadträte Ballonier und Kettinger nahmen an Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teil.

8. Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“

Die Frage, ob die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ grundlegend saniert und dabei um notwendige Funktionsflächen erweitert oder durch einen Neubau ersetzt werden soll, war zuletzt Beratungsgegenstand in der Stadtratssitzung am 15.09.2010. Auf die dortige Niederschrift kann verwiesen werden.

Mit Schreiben vom 29.09.2010 hat die Fraktion der Freien Wähler folgenden Antrag gestellt:

„Nachdem in der Stadtratssitzung am 15.09.2010 vom Planungsbüro Kaufmann für die Sanierung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ Kosten in Höhe von 1.258.500,00 € vorgestellt wurden, sind wir der Meinung, dass qualifizierte Berechnungen für einen Neubau ermittelt werden müssen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass am Ende einer Sanierung immer 20 — 30 % Mehrkosten entstanden sind und somit die Differenz zu einem Neubau nicht mehr so groß ist. Nachdem sowohl bei einer Sanierung als auch bei einem Neubau der Kindergarten ausgelagert werden muss, schlagen wir folgende Vorgehensweise vor:

Der Stadtrat beschließt, ähnlich wie beim Bau der Zweifachturnhalle, dass drei Planungsbüros eine Entwurfsplanung mit einer entsprechenden Kostenermittlung vorstellen. Anschließend entscheidet der Stadtrat, welches Büro den Auftrag erhält.“

Stadtrat Ferber erläuterte diesen Antrag in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.10.2010 und brachte als Alternativstandort für einen Neubau die Fläche zwischen Rollschuhplatz und Spielplatz Limesstraße ins Gespräch, der flächenmäßig angesichts zurückgehender Kinderzahlen auch zukünftig ausreichend sei. Im Falle einer Sanierung sei zu befürchten, daß eine Sanierung der Kindertagesstätte nicht den heutigen Anforderungen insbesondere für den Krippenbetrieb entspreche.

Der planende Architekt Bertwin Kaufmann machte deutlich, daß die angezweifelte Kostenermittlung für die Sanierung aufgrund einer detaillierten Bestandsaufnahme gewerksweise erstellt wurde und insofern belastbar sei. Die Neubaukosten seien einerseits über den ministeriellen Kostenrichtwert und andererseits über tatsächliche Baukosten vergleichbarer Objekte ermittelt worden.

Bgm. Dotzel vertrat erneut die Auffassung, daß eine Sanierung die wesentlich wirtschaftlichere Lösung ist. Zuwendungsrechtlich werde ein Neubau voraussichtlich Vorbehalten begegnen. Die erwogene Vermarktung des jetzigen Kindergartengeländes als Bauland sei wegen der Margarethenhohle nur teilweise möglich. Am Standort Bayernstraße sei durch eine Änderung des Bebauungsplanes „Alte Straße“ erst das nötige Baurecht zu schaffen.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung nach intensiver und ausführlicher Beratung, kurzfristig bei der Regierung von Unterfranken die förderrechtlichen Rahmenbedingungen sowohl für eine Sanierung als auch für einen Neubau der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ zu klären. Dabei sollen jeweils die vom Büro Kaufmann ermittelten Kosten zugrundegelegt werden.

Der Stadtrat beschloß daher, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis zur Klärung der förderrechtlichen Fragen zurückzustellen.

9. Fortschreibung der Jugendförderrichtlinien

Die Richtlinien der Stadt Wörth zur Förderung der Jugendarbeit wurden erstmalig im Jahr 2000 erlassen und letztmalig mit Wirkung zum 21.07.2004 geändert. Sie beruhen inhaltlich weitgehend auf einem damals von Kreisjugendring und Kreisjugendamt unter Beteiligung mehrerer Bürgermeister erarbeiteten Entwurf. Sie sollen nach dem Wunsch des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales weiterentwickelt und den heutigen Erfordernissen angepaßt werden.

Der Ausschuß hat die Richtlinien erstmals am 14.04.2010 inhaltlich beraten.

Stadtrat Feyh regte an, die Nutzung der neuen Zweifachsporthalle als förderfähigen Tatbestand in die Richtlinien aufzunehmen und die Fördersätze pauschal um ca. 20% zu erhöhen. Dies wurde von Bgm. Dotzel angesichts der Finanzlage der Stadt als problematisch angesehen. Stadtrat Gernhart schlug in diesem Zusammenhang vor, für besondere Fälle die Möglichkeit von Einzelfallentscheidungen offen zu lassen, im übrigen aber die bisherigen Fördersätze beizubehalten.

Stadtrat Wetzel wünschte für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen (Honfleur) einen erhöhten Fördersatz. Sportgeräte und Musikinstrumente sollten angesichts oft hoher Kosten mit einem Regelsatz von 40% bezuschußt werden. Daneben regte er an, die erhöhte Förderung von Ausstattungen nach Abschn. 5 der Richtlinien schon dann zu gewähren, wenn 30 statt bislang 50 Jugendliche vom Zuwendungsempfänger betreut werden. Zur Förderung der musikalischen Jugenderziehung sprach er die Notwendigkeit der Gleichstellung freiberuflicher Musikpädagogen an, da diese eine den Musikschulen gleichwertige Arbeit leisteten.

Der Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales beauftragte die Verwaltung, auf dieser Basis einen Entwurf für die Fortschreibung der Förderrichtlinien zu erstellen. Dabei soll berücksichtigt werden, daß eine erhöhte Förderung von Sportgeräten und Musikinstrumenten nur für vereinseigene Ausstattungen möglich ist. Freiberufliche Musikpädagogen sollen gefördert werden, wenn sie in Wörth ansässig sind und ein Gewerbe angemeldet haben.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung einen Entwurf zur Fortschreibung der Jugendförderrichtlinien erstellt. Der Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales hat den Entwurf in seiner Sitzung vom 22.09. beraten und zur Annahme empfohlen.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen und beschloß die Jugendförderrichtlinien 2010. Sie sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt

Wörth a. Main, 12.10.2010

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer